Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2369

27. 12. 82

Sachgebiet 613

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

Entschließung zum kleinen Grenzverkehr

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Anbetracht der Tatsache, daß das Problem des kleinen Grenzverkehrs im Rahmen des umfassenderen Problems der Stärkung des Binnenmarktes zu sehen ist,

B. in Anbetracht der Tatsache, daß der europäische Bürger beim Grenzübertritt innerhalb der Gemeinschaft auch heute noch auf eine Vielzahl von Hindernissen stößt,

C. unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 15. Oktober 1981 [1]) und 26. März 1982 [2]),

D. in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn von Wogau und anderen im Namen der Fraktion der EVP (CD-Fraktion) (Dok. 1-871/81),

E. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1-641/82) —

1. erinnert daran, daß die Abschaffung sämtlicher Kontrollen der Bürger der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft das Ziel der Paßunion darstellt, deren Schaffung auf der Tagung der Staats- bzw. Regierungschefs 1974 in Paris angeregt wurde;

2. ist davon überzeugt, daß ungeachtet der Tatsache, daß sich das Ziel der Abschaffung sämtlicher Kontrollen wegen politischer Schwierigkeiten nicht sofort erreichen läßt, die Notwendigkeit besteht, schrittweise Maßnahmen zu treffen, die aber von entscheidender Bedeutung sein müssen, um die Kontrolle der Bürger der Mitgliedstaaten an den innergemeinschaftlichen Grenzen zu erleichtern;

1) ABl. Nr. C 287 vom 9. November 1981, S. 95
2) ABl. Nr. C 104 vom 26. April 1982, S. 39

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00412502 – vom 21. Dezember 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Dezember 1982 angenommen.

3. begrüßt die Initiative der Kommission[3]) für eine Erleichterung der Kontrolle der europäischen Bürger an den Binnengrenzen der Gemeinschaft, wobei diese Erleichterungen auch für die Grenzlandbewohner gelten sollen;

4. hebt jedoch hervor, daß die Erleichterung der innergemeinschaftlichen Zollkontrolle der in grenznahen Orten wohnenden Bürger der Mitgliedstaaten auch die Lösung bestimmter spezifischer Probleme voraussetzt;

5. weist darauf hin, daß es in der Gemeinschaft eine große Anzahl von Grenzzollstellen gibt, die nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sind, was dazu führt, daß die Bewohner der Grenzgebiete, insbesondere die Schichtarbeiter, weite Umwege machen müssen;

6. stellt fest, daß diese Umwege teuer, diskriminierend für die Arbeitnehmer und unökonomisch sind, was im Widerspruch zu der Energiesparpolitik der Gemeinschaft steht;

7. fordert die Kommission in Erwartung einer völligen Öffnung der Binnengrenzen der Gemeinschaft auf, eine Untersuchung darüber anzustellen, welche Probleme technischer, finanzieller und sicherheitstechnischer Art eine Gemeinschaftsregelung aufwerfen würde, die den Bewohnern dieser grenznahen Orte einen Grenzübertritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet, und durch welche Mittel und Maßnahmen diese Probleme gelöst werden könnten;

8. weist darauf hin, daß es für die Bewohner der innergemeinschaftlichen Grenzgebiete nicht zu verstehen wäre, wenn für einen Grenzübertritt innerhalb der Gemeinschaft zuweilen strengere Bestimmungen gelten würden, als für einen Grenzübertritt zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland;

9. ist der Ansicht, daß die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten auch unter Berücksichtigung der Antwort der Kommission auf eine diesbezügliche schriftliche Anfrage[4]) die Möglichkeit prüfen sollte, daß die zuständigen Behörden den Bewohnern der innergemeinschaftlichen Grenzgebiete entweder Karten ausstellen, die eine elektronische Öffnung des Schlagbaums bewirken, oder daß sie die Grenzzollstellen ständig geöffnet halten, so daß stichprobenweise Kontrollen vorgenommen werden können;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

3) KOM (82) 400 endg.
4) Schriftliche Anfrage Nr. 2256/80 vom 6. März 1981 – ABl. Nr. C 153 vom 22. Juni 1981

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333